



Bereich: Hauptverwaltung
Az: 10
Datum: 13.01.2010

2010/026
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	04.02.2010	

Betreff

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung für das Haushaltsjahr 2009 zur Bereitstellung von 172.500 € bei der Buchungsstelle 11.08.511100 - Versorgungsaufwendungen für Beamte -.

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt genehmigt die am 21. Dezember 2009 im Wege der Dringlichkeit durch Herrn Bürgermeister Beisenherz und Herrn Ratsmitglied Claus getroffene Entscheidung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 172.500 € bei der Buchungsstelle 11.08.511100 - Versorgungsaufwendungen für Beamte -. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe ist gewährleistet durch Mehreinnahmen bei der Buchungsstelle 61.01.401300 - Gewerbesteuer -.

Beisenherz

Glöß

Dringlichkeitsentscheidung

zu den Mehrausgaben für die Versorgungsbezüge der Beamten im Jahr 2009

1. Die laufenden Versorgungsbezüge der Beamten werden durch die Kommunalen Versorgungskassen für Westfalen-Lippe zu Lasten der Stadt Castrop-Rauxel ausgezahlt. Als letzter Dienstherr bleibt die Stadt Castrop-Rauxel nach § 49 Beamtenversorgungsgesetz für die Berechnung und Zahlung der Versorgungs- und Hinterbliebenenbezüge der bei ihr in den Ruhestand tretenden Beamtinnen und Beamten zuständig.

Zur Sicherstellung der Kassenliquidität hat die Stadt Castrop-Rauxel auf Anforderung der Versorgungskasse für das Jahr 2009 monatliche Abschläge auf die Versorgungsleistungen in Höhe von monatlich 349.966 € angewiesen.

Mit Heranziehungsbescheid über die Festsetzung der endgültigen Zahlungsverpflichtungen gemäß § 31 Abs. 4 der Kassensatzung ergibt sich für das Jahr 2009 ein zu zahlender Versorgungsbeitrag in Höhe von insgesamt

4.392.484,36 €

Hierauf wurden Abschläge geleistet in Höhe von

4.199.592,00 €

Es ergibt sich somit eine Nachforderung von

192.892,36 €

Bei der Buchungsstelle 11.08.511100 - Versorgungsaufwendungen für Beamte –stellt sich der Jahresfinanzbedarf wie folgt dar:

Haushaltsansatz 2009

4.220.000 €

zusätzlicher Finanzbedarf bis zum Jahresende

172.500 €

neuer Gesamtbedarf

4.392.500 €

Die Deckung des Mehrbedarfs ist gewährleistet durch Mehreinnahmen bei der Buchungsstelle 61.01.401300 – Gewerbesteuer –.

Haushaltsüberschreitungen von mehr als 75.000 € sind nach der Haushaltssatzung 2009 als erheblich anzusehen und bedürfen der Zustimmung des Rates.

Da die nächste Ratssitzung erst am 04. Februar 2010 stattfindet und die Nachforderung noch für das Jahr 2009 zu buchen ist, ergibt sich die Notwendigkeit einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung NRW.

2. Herrn Bürgermeister Beisenherz und einem weiteren Ratsmitglied

Te 21/12.09

mit der Bitte um Unterzeichnung der beiliegenden Dringlichkeitsentscheidung vorgelegt.

[Handwritten signature]
G 10 B

Erste Beigeordnete

[Handwritten signature]
21.12.09

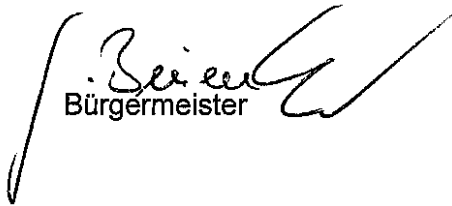
Dringlichkeitsentscheidung

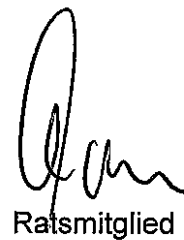
Die Unterzeichner beschließen gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung NRW im Wege der Dringlichkeit:

Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von **172.500 €** bei der Buchungsstelle 11.08.511100 - Versorgungsaufwendungen für Beamte – wird zugestimmt.

Die Deckung des Mehrbedarfs ist gewährleistet durch Mehreinnahmen bei der Buchungsstelle 61.01.401300 – Gewerbesteuer –.

Castrop-Rauxel, den 21. Dezember 2009


Bürgermeister


Ratsmitglied

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen -

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	172.500 €
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	172.500 €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	172.500 €
- Einzahlungen von Dritten:	€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	172.500 €

(Daten zur Investitionsmaßnahme
siehe Anlage 2)

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Buchungsstelle: 61.01.401300
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2009	2010	2011	2012	insgesamt
Personalaufwendungen	172.500 €	€	€	€	172.500 €
Sachaufwendungen	€	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	172.500 €	€	€	€	172.500 €

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☒ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

Daten zur Investitionsmaßnahme:
(Anlage 2)

1. Gesamtwerte

Maßnahme/Gegenstand		Anschaffungs- und Herstellungskosten			Zuwendungen		
Buchungs- stelle	Gegenstand	Investive Auszahlung	Akt. Eigen- leistung	Summe	Zuwendungs- geber 1	Zuwendungs- geber 2	Summe
Summe:							

Maßnahme/Gegenstand							
Buchungs- stelle	Gegenstand	Eigenanteil	Nutzungs- dauer (Jahre)	Aktivierung (Zeitpunkt der Inbetr./Herst.)	Kostenstelle		

2. Darstellung der Folgeaufwendungen und /-erträge

Maßnahme/Gegenstand			Abschreibungen				
			Grundwerte		Abschreibungsbeträge		
	Nutzungs- beginn	Nutzungsende	Abschr. / Jahr	Abschr. / Monat	Abschr. im 1. Jahr	Abschr. in Folgejahren	Abschr. im letzten Jahr

Maßnahme/Gegenstand			Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
			Grundwerte		Ertragswerte		
	Nutzungs- beginn	Nutzungsende	Ertrag / Jahr	Ertrag / Monat	Ertrag im 1. Jahr	Ertrag in Folgejahren	Ertrag im letzten Jahr

3. Finanzielle Auswirkungen der Investitionsmaß-
nahme

Zeitraum	Finanzplanung		
	Auszahlung	Einzahlung	Saldo
Summe:			

Zeitraum	Ergebnisplanung		
	Aufwand	Ertrag	Saldo
Summe:			